

einander erklären, sich beifällig dazu äußern — befallend auch ohne Dat. = beifällig, Beifall ausdrückend. — 2) Etwas fällt einem bet, kommt ihm ins Gedächtnis, in die Gedanken (vgl. einfallen 1b, mit dem Nebenbegriff des Pöflichen, Ueberfallenden). || **beifällig**, *Ev.*: 1) befallend (s. d. 1), lobend, zustimmend. — 2) Es ist mir beifällig, erinnerlich (s. befallen 2). — 3) (veralt.) zufällig, beifällig, nebenfächlich. || **Beifang**, **Beifang**, *der*, —(e)s; **Beifänge**: das zwischen zwei Furchen liegende Ackerbeet. || **beifolgen**, *intr.*: gew. nur: beifolgen, *Ev.*: anbei (er)folgend, beilegend. || **beifügen**, *tr.*: als Beilage hinzufügen. || **Beifuß**, *der*, —es; 0: eine Pflanze, *Artemisia vulgaris*.

Beigabe, *die*; —n: Zugabe.

Beige, *die*; —n: (mundaartl.) geschichteter Holzstoß. || **beigen**, *tr.*: ausschichten.

Beigeben, *tr.*: beilegen, beifügen, zugefellen; — Klein begeben, (Kartensp.) eine kleine Karte zugeben; übertr.: von seinen Ansprüchen usw. kleinlaut absteigen, sich ohnmächtig fiegend, sich zurückziehen u. ä. || **beigeben**, *intr.* (sein): 1) beigehend, *Ev.*: beifolgend. — 2) (veralt.) Etwas, ein Gedanke geht einem bet, kommt ihm in den Sinn, fällt ihm ein; bef.: Sich etwas begeben lassen. — 3) (oberd.) sich beteiligen, nam. vermeint: Er will nicht beigeben. || **Beigeordner**: s. beordnen. || **Beigericht**, *das*, —(e)s; —e: **Beissen**. || **Beigeschmack**, *der*, —(e)s; **Beigeschmäcke**: ein dem Hauptgeschmack beigemischter (Wes)schmack, auch übertr. || **beigefellen**, *tr.*: zugefellen. || **beigetart**, *Ev.*: mit Anhänglichkeit zugewendet, geneigt (augenbet). || **beigefien**, *tr.*: hinzuziehen. || **Beiguß**, *der, Beigusses, **Beigüße**: Wd. f. Saucce.*

Beihälterin, *die*; —nen: Beischläferin, Dirne. **G. F. Meyer**. || **beihänden**, *Uw.*: zur-, vorhanden. || **beihelfen**, *intr.*: einem beistehen, helfend Beistand leisten. || **beihier**, *Uw.*: bei und neben etwas als dem Hauptgegenstand, dem Haupt-sächlichen hergehend, eig. und übertr. (nebenbei, -her). || **Beihilfe**, *die*; —n: Hilfe, womit man einem Beistand leistet, auch = Beistauer. || **beiholen**, *tr.*: (Seem.) einziehen: Die Segel beiholen.

Beijagd, *die*; —en; **Beijagen**, *das*, —s; *Uw.*: (Ggß.) Hauptjagd) sich nicht auf ein ganzes Revier, sondern auf einen Teil erstreckend.

Beikommen, *intr.* (sein): 1) als hinzugehörig hinzugefügt werden, bet.: bekommen. — 2) mit Dat.: nahe kommen: a) betlich. / b) etwas erreichen, ihm gleichkommen. / c) Etwas Geduldem beikommen, es erlangen; Seinem Schaben, Verlust bekommen, zu dessen Ersatz gelangen. / d) sich dem in Dat. Genannten nähern und es fassend, ihm etwas anhaben, es bewältigen u. ä.: Einem bekommen können, ihm betkönnen. / e) Etwas kommt einem bet, fällt ihm bei, ein.

Beil, *das*, —(e)s; —e; —gen: ein der Art (s. d.) ähnliches Werkzeug mit kürzerem Stiel und meist einschneidiger Schneide. Als Bfw., z. B.: Beileisen, woraus Beile geschmiedet werden, und als Pflanzennam: Beiltraut, -pflanze.

Beilbrief, *der, —(e)s, —e: Vertrag über den Bau eines Schiffes; (schweiz.) Hypothekenbrief. || **beilfertig**, *Ev.*: fertig gelaut bis auf das Tafelwerk.*

Beilende, *die*, —n: Nebenlade: 1) kleineres Behältnis im Holzstofer. — 2) die von einer Hauptlade (s. Lade 2) abhängige Nebenlade. || **Beilage**, *die*, —n: 1) etwas Hinzugelegtes, Beigefügtes: Beilage einer Zeitung; Beilage (Zulage) zum Fleisch; Gemüße mit Beilage (Zulage) usw. — 2) (höflich, veralt.) etwas zur Verwahrung Hinterlegtes (Depositum). || **Beilager**, *das*, —s; *Uw.*: Vermählung hoher Personen. || **Beilauf**, *der*, —s; *Uw.*: Laufpurche, Marktläufer oder -helfer; Erabant (auch von Nichtpersonen); Beiläuferin, Genossin eines Landläufers, Landfireichers usw. || **beilaufig**, *Ev.*: 1) bei der Hauptfache nebenher laufend, als Nebenfache, gelegentlich. — 2) (mundaartl.) ungefahr, etwa. || **beilegen**: 1) *tr.*: a) Die Fär beilegen, anlehndend zumachen. / b) das Dvj. zu etwas hinzulegend fügen: Dem Briefe die Rechnung beilegen; Kosten beilegen (dem, auf, in den Ofen). / c) Einem, (sich) ein Frauenzimmer beilegen, ins (Che)-bett. / d) einer Person oder Sache etwas beilegen, von ihr ausfagen, daß es ihr zukomme, es ihr zuschreiben (Beilegungen: Attribute). / e) zuw. statt befehen, in die Grust. / f) beiseitelegen, eig. (veralt.) und übertr. = befeitigen, nam.: Einen Streit u. ä. be-

legen; Gültliche Beilegung. / g) (s. f.) etwas befeite- oder jurid-legen, es aufsparen oder aufbewahren. / h) Die Segel beilegen, einreifen. / i) Das Schiff beilegen, bedrehen, die Segel so stellen, daß es liegen bleibt; auch ohne Objekt: Wtr legten bet. — 2) *intr.* (haben): a) f. 1i. / b) sich dran halten, nicht laß werden: Bett zu! | Wenn ihr frisch beilegt, halt ihr ihn noch ein. **Gß.** / c) Einem beilegen, zulegen, (veralt.) ihm befehen, befallen. || **Beileger**, *der*, —s; *Uw.*: (landschaftl.) eine Art Ofen, Beilegerofen. Bgl. belegen 1b. || **Beleid**, *das*, —(e)s; 0: die einem bei einem Unglücke, nam. Sterbefall förmlich kundgebene Teilnahme: Beileidsbesuch, -besetzung.

Beilen, *tr.*: (Weidm.) Wild (durch Wellen) zum Stehen bringen.

Beilegen, *intr.* (haben): 1) Einer Person beilegen, zum (ehelichen oder unehelichen) Beischlaf bei ihr liegen, ihr bewohnen. — 2) Etwas liegt bet, den Affen bet, liegt dabei; Beilegende Belege. — 3) (Seem.) beilegelt (s. d. 1i) haben.

Beim: = bei dem.

Beimessen, *tr.*: Einem etwas beimessen, ermessend oder urteilend beilegen (s. d. 1), zuschreiben: Seinen Worten Glauben beimessen; Einem die Schuld von etwas beimessen usw. || **beimischen**, *tr.*: mischend beifügen, zumischen. **Beimischung**.

Bein, *das*, —(e)s; —e; —den, —lein: 1) Knochen: Fleisch und Bein; Das geht durch Mark und Bein usw; Es friert Stein und Bein [sehr]; Stein und Bein schwören, usw. — 2) die den Leib tragenden, im Fuß endenden Schenkelknochen mit Einschluß der fleischigen Teile: Arm und Bein; Einem auf die Beine helfen, u. ä.; Einem ein Bein stellen, unterfüttern, so daß er fallen muß. — 3) übertr.: die langen, dünnen Füße, worauf Füße, Bänke, Stühle u. ä. stehen. — 4) als Bfw. z. B.: Weinarbeiter oder -drechler [1]; Weinsäde [1]; Weinbrech (der): [1] knochen-ähnliche Masse aus Kalk und Pflanzenmoder, und Pflanzen, die man früher zur Heilung von Weins- oder Knochenbrüchen anwandte; Weinbrecher [1], Art Adler, *Aquila ossifraga*; Weinsbruch [1]; 2), auch = Weinsack; weinbrüchtig; Weindrechler [1]; weindürr [1], knochendürr, -trodnen; Weinsotter [2]; Weinsraß oder -säutnis [1]; Weingertyppe, -gerüst [1]; Weinglas [1], weißes aus Glasmasse mit Weinsäde, Milchglas; Weingras, *Anthericum ossifragum*; Weinharnstoff [2]; weinhart [1]; Weinhäus; auf Kirchhöfen für die ausgegrabenen Knochen; weinhaut [1]; weinhell, (Pfl.) *Narthecium ossifragum*; Weinholz [1], weinhartes und = Pflanzen mit solchem (z. B. *Lonicera xylosteum*); weinlieb [2], Hofe; weinlich [1], aus Knochen; weinliche [2], Ggß. sand-schnee; weinfiene: a) [2] des Farnfisches; / b) [1; 2] bei Weindrücken verwandt; weinfröht [1], Knochenverlesung und Splitter; dazu: weinsfröhtige Wunden; weinschwarz [1], aus Knochen gebraut; weinwell (der, das), Weinswurz, (Pfl.) *Symphitum officinale*.

Beinäh(e), (auch: **beinäh(e)**), *Uw.*: faß. || **Beiname(n)**, *der*, Beinamens; Beinamen: der einem beigelegte, den er zu seinem eigentlichen Namen noch hinzubekommt, Zuname.

Beine(r)n, *Ev.*: fröhern, knochig, aus Knochen bestehend. || **beinhit**, **beinig**, *Ev.*: (starke) Knochen, Beine habend. || **Beinling**, *der*, —s; —e: etwas die Beine Bekleidendes: Beinling eines Strumpfes (Ggß.: Füßling); auch: das stärkere Fell oder Leder, das beim Tier in der Gegend des Beines faß.

Beinordnen, *tr.*: einem Hauptfächlichen (einer Hauptperson) als zugehörig, zur Unterfützung beilegen, beifügen (zu-, nebenordnen). **Beil.** *Uw.* als *Ev.*: **Beigeordnete** (der) = beigedorderter Bürgermeister.

Beipaden, *tr.*: hingupacken. || **Beipferd**, *das*, —(e)s; —e: das an der rechten (der fog. Beis- oder Handseite) des Sattelperdes gespannte Pferd (Sandpferd). || **Beipflächten**, *intr.* (haben): weil man aus innerer Überzeugung sich dazu verbunden erachtet, bestimmen.

Beirat, *der*, —(e)s; **Beiräte**: 1) Rat, den man bei etwas als Beistand gibt. — 2) eine beiratende Person. || **beiraten**, *intr.* (haben): seinen Rat bei etwas geben. || **beirätig**, *Ev.*: einem mit Rat beistehend.

Beirren, *tr.*: Einem betren, irre, unschlüssig und ratlos machen, störend erschüttern.